§ 37 Die Disziplinierung des modernen Menschen

I.	Was vor dem Recht kommt	511
II.	Etatistische und konfessionelle Disziplinierung	513
III.	Michel Foucaults Disziplinargesellschaft	514
IV.	Ökonomisierung und Soziokalkulation	520
V.	»Das unternehmerische Selbst«	524

Literatur: Stefan Breuer, Sozialdisziplinierung ... bei Max Weber, Gerhard Oestreich u. Michel Foucault, in: Christoph Sachße/Florian Tennstedt (Hg.), Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung, 1986, 45-69; Martin Dinges, Frühneuzeitliche Armenfürsorge als Sozialdisziplinierung. Probleme mit einem Konzept, Geschichte und Gesellschaft XVII, 1991, 5-29; Hans Peter Duerr, Der Mythos vom Zivilisationsprozess, 5 Bde., 1988-1997 (Bd. 1: Nackheit und Scham, 1988; Bd. 2: Intimität, 1990; Bd. 3: Obszönität und Gewalt, 1995; Bd. 4: Der erotische Leib, 1999; Bd. 5: Die Tatsachen des Lebens, 2002); Norbert Elias, Über den Prozeß der Zivilisation, 2 Bde, 1976 [1939; Zitate nach der 22. Aufl. 1998/1999]; ders., Die höfische Gesellschaft, 1999 [1933]; Herbert Marcuse, Der eindimensionale Mensch, 1964; Annette Treibel, Die Soziologie von Norbert Elias. Eine Einführung in ihre Geschichte, Systematik und Perspektiven, 2008; Klaus Türk/Thomas Lemke/Michael Bruch, Organisation in der modernen Gesellschaft. Eine historische Einführung, 2. Aufl. 2006

Internetquellen: Dirk Helbing u. a., Das Digital-Manifest, 2015; André Holenstein, Artikel »Sozialdisziplinierung«, in: Historisches Lexikon der Schweiz, 2005; Krimpedia, Artikel »Soziale Kontrolle«; Ulrich Pfister, SozialgeschichtRöhl Rechtsssoziologie-online § 37 e. der frühen Neuzeit, Vorlesungsskript 1999/2000; Wolfgang Ludwig-Mayerbofers Seiten über Soziale Kontrolle – Selektivität, Disziplinierung, Sozialer Ausschluß; Heinrich R. Schmidt, Gemeinde und Sittenzucht im Protestantischen Europa der Frühen Neuzeit, in: Peter Blickle/Elisabeth Müller-Luckner (Hg.), Theorien kommunaler Ordnung in Europa, 1996, 181-214, Philip Zimbardo u. a., Stanford-Gefängnis-Experiment; Heinz Steinert, Der zuverlässige Mensch der Wissensgesellschaft; Wikipedia, Artikel »Sozialdisziplinierung«.

I. Was vor dem Recht kommt

Von Norbert Elias stammt die These, innerhalb der letzten Jahrtausende habe es eine allgemeine Evolution der Gesittung hin zu stärkerer Triebkontrolle und Affektmodellierung gegeben: Im Zuge der politischen Pazifizierung ist das emotionelle Leben seiner Spontaneität beraubt worden; Scham- und Peinlichkeitsschwellen sind vorgerückt, unmittelbare Triebäußerungen wurden verpönt und Gewaltregungen dürfen nicht mehr ausgelebt werden.

Die sozialhistorischen Forschungen von *Norbert Elias* (1897-1990) wurden erst Ende der 1970er Jahre »entdeckt«, als das Interesse für Marxismus und kritische Theorie abflaute. Seine damals bereits 40 Jahre alten Arbeiten bieten eine Theorie des sozialen Wandels, die das Verhältnis zwischen Individu-

um und Gesellschaft als »Figuration« neu zu bestimmen versucht. Danach sind Menschen weder das Gegenüber noch bloß Teil der Gesellschaft. Die Gesellschaft besteht vielmehr aus Menschen, die in wechselnden Figurationen miteinander verbunden sind, und diese befinden sich in ständigem Wandel, Da Menschen nicht über eine angeborene Verhaltenssteuerung verfügen, müssen sie erst lernen, mit ihren Trieben und Affekten umzugehen. Dieser Lernprozess ist der Prozess der Zivilisation. Elias beschreibt diesen Prozess für die westeuropäischen Gesellschaften als langfristig auf eine beständig wachsende und sich stabilisierende Selbstkontrolle gerichtet. Wachsende funktionale Differenzierung wirkt als gesellschaftlicher Zwang zur Selbstdisziplinierung. Sie bewirkt auch eine »Weitung des Gedankenraums« über die unmittelbare Triebbefriedigung hinaus auf längere Handlungs- und Kausalketten mit der Folge, dass die Menschen auch an die Zukunft denken. »Mit der Differenzierung des gesellschaftlichen Gewebes wird auch die soziogene, psychische Selbstkontrollapparatur differenzierter, allseitiger und stabiler.« (Bd. 2, S. 319 f.) So wächst aus gesellschaftlichen Anforderungen eine immer umfassendere und verlässlichere Selbstkontrolle. Sie wird von klein auf gelernt, und arbeitet mehr oder weniger unbewusst und automatisch. Die Internalisierung der Kontrolle zur Selbstkontrolle zeigt sich in dem starken »Vorrücken der Scham- und Peinlichkeitsschwelle« seit dem Ende des Mittelalters (Bd. 2 S. 397). Dieser Wandel beginnt in der höfischen Gesellschaft und breitet sich allmählich modellierend auf den Triebhaushalt aller Schichten aus. Als Beispiel dienen Verhaltensänderungen beim Essen und Trinken, beim Umgang mit Messer und Gabel oder bei der Einstellung von Schneuzen und Spucken in der Öffentlichkeit, Veränderungen, die eine durchgreifende Verfeinerung der Sitten und der Umgangsformen indizieren.

»Sie [die Zivilisation] wird blind in Gang gesetzt und in Gang gehalten durch die Eigendynamik eines Beziehungsgeflechts, durch spezifische Veränderungen der Art, in der die Menschen miteinander zu leben gehalten sind. Aber es ist durchaus nicht unmöglich, dass wir etwas ›Vernünftigerese, etwas im Sinne unserer Bedürfnisse und Zwecke besser Funktionierendes daraus machen können. Denn gerade im Zusammenhang mit dem Zivilisationsprozeß gibt das blinde Spiel der Verflechtungsmechanismen selbst allmählich einen größeren Spielraum zu planmäßigen Eingriffen in das Verflechtungsgewebe und den psychischen Habitus, zu Eingriffen auf Grund der Kenntnis ihrer ungeplanten Gesetzmäßigkeiten.« (Bd. 2, S. 316)

Der moderne zivilisierte Mensch – so *Elias* – zeichne sich vor anderen dadurch aus, dass er über ein sehr hohes Maß »an Zurückhaltung momentaner Impulse um langfristiger Ziele und Befriedigungen willen« verfüge. In diesem Prozess der Zivilisierung, der zeitlich im Anschluss an das Mittelalter abgelaufen sein soll, sieht *Norbert Elias* sogar »das unterscheidende und Überlegenheit gebende Kennzeichen des Okzidentalen« (1939 II, S. 347).

Lange bevor *Elias* diesem »Mythos vom Zivilisationsprozeß« eine wissenschaftliche Begründung zu geben versuchte, war er Grundlage der Kolonialisierung und Missionierung der Welt durch die europäischen Mächte:

»So sehr der Menschenfreund auch das traurige Schicksal der rothen Söhne der Wälder beklagen muß, so ist dasselbe nichts desto weniger eine Folge des Entwicklungsgesetzes der Menscheit. Vor der Cultur muß die rohe Gewalt weichen; die Cultur ...wird und muß entweder den Indianer civilisieren oder ihn zu vertilgen suchen.« (Allgemeine Auswanderungs-Zeitung 1852, zitiert nach *Duerr*, Bd. 3, 1995, S. 10)

Die »zivilisierte« Gesellschaft – so *Elias* – setzt sich gegenüber der weniger »zivilisierten« durch, weil sie über eine überlegene Affektstruktur verfügt:

»Was sich unter unseren Augen vollzieht, was wir im engeren Sinne als die ›Ausbreitung der Zivilisation‹ zu bezeichnen pflegen, die Ausbreitungszüge unserer Institutionen und Verhaltensstandarte über das Abendland hinaus, das sind die bisher letzten Wellen einer Bewegung, die sich zunächst durch Jahrhunderte innerhalb des Abendlandes selbst vollzog.« (1939 II, S. 344)

Hans Peter Duerr hat weit umfangreicheres historisches und ethnologisches Material gesichtet als Elias und danach dessen Thesen widersprochen. Mit einer Kulturgeschichte der Scham zeigt er, dass die vorneuzeitlichen Gesellschaften und die sogenannten Naturvölker die Affektstruktur ihrer Mitglieder nicht weniger modelliert haben als die westliche Moderne. Er vertritt die Ansicht, dass die menschliche Körperscham bei allen kulturellen und historischen Unterschieden der »Schwellenhöhe« doch »nicht kulturspezifisch, sondern charakteristisch für die menschliche Lebensform überhaupt zu sein« scheine. (Bd. 2, S. 8) Es habe zwar im Verlaufe der Geschichte viele Schwankungen der Schamgrenze gegeben, aber diese ließen sich »nicht in Form einer Evolutionskurve darstellen« (S. 20). So sei der Einzelne in einer traditionellen Face-to-Face-Gesellschaft »durch die intensivere Verflochtenheit im Verwandtschaftsverband einer unmittelbareren und lückenlosen anformellen sozialen Kontrolle unterworfen« gewesen als die Angehörigen einer modernen urbanen Gesellschaft. An Stränden oder in der Sauna könne man heute viel unzivilisierteres Verhalten beobachten als unter »Wilden« (S. 20). Duerr wendet sich also gegen »die Behauptung, westlichen Menschen sei innerhalb der letzten fünfhundert Jahre das, was Nietzsche die Tierzähmung des Menschen genannt hat, wesentlich besser gelungen als den Orientalen, den Afrikanern oder Indianern« (Bd. 3, S. 13). Duerr zeichnet keineswegs das Bild des Edlen Wilden. Vor allem aber behauptet er nicht, dass die Körperscham angeboren sei, sondern »vielmehr, dass ihre Universalität sich aus ihrer Funktion für jede bekannte Form menschlicher Gesellung erkläre«. Körperliche Scham wirke als Restriktion der Aussendung sexueller Reize, sozusagen als deren Privatisierung und könne dadurch exklusive Partnerbindungen fördern und gleichzeitig soziale Spannungen reduzieren, wie sie sich »bei Primaten mit »verwischten« Brunftzeiten aus einer schrankenlosen ›Veröffentlichung von Sexualität‹ ergeben« (Bd. 3, S. 16).

Duerr hat von der zahlreichen Anhängerschaft, die Elias für einen der bedeutendsten Soziologen des 20. Jahrhunderts hält, wütende Kritik geerntet. Daraus ist eine der großen Wissenschaftskontroversen aus der Zeit um die Wende zum 21. Jahrhundert entstanden. Duerr trifft den Grundton der moderneren Anthropologie, Ethnologie und auch der Cultural Studies. Er stellt keine Theorien auf, sondern sortiert eine unerhörte Materialmenge unter Einzelthemen. Mich hat seine Beweisführung überzeugt.

Offen bleibt, ob die Fundamentaldisziplinierung über die Domestizierung von Sexualität und körperlicher Gewalt hinausreicht. Diese Frage darf man mit einiger

Sicherheit bejahen. Vor allem Recht steht eine **Fundamentaldisziplinierung** der Menschen:

- Affekt- und Triebkontrolle: Man weiß, sich zu benehmen. Jedenfalls in Gegenwart anderer beherrscht man seinen Körper, verzichtet auf körperliche Gewalt und sexuelle Attacken. Man beachtet Grundregeln der Kommunikation. Man weiß, wo Spontaneität angezeigt und wo sie unerwünscht ist. Im Büro wird nicht gehüpft und gesungen. Der Alltag verlangt eine methodische Lebensführung.
- Man beherrscht die üblichen Kulturtechniken, kann also Lesen und Schreiben, Autofahren und mit Handy und Computer umgehen.
- Zeitstruktur: Der natürliche Rhythmus der Jahreszeiten und vor allem von Tag und Nacht wird durch künstliche Vorgaben überlagert und ersetzt. Kalender und Uhr machen Einteilungen möglich und üblich, und die verlangen Beachtung. Man kennt Datum und Uhrzeit und ist pünktlich. Der Tagesablauf wird geregelt. Schulstunden, Arbeitszeit und Bürostunden, Fahrpläne und Öffnungszeiten setzen sich gegenüber individuellen Befindlichkeiten durch. Die Zeiten für Arbeit, Ruhe und Vergnügen sind weitgehend fremdbestimmt, und daran haben sich alle wie selbstverständlich gewöhnt.
- Technische Funktionalitäten: Maschinen geben den Rhythmus der Arbeit vor. Teilnehmer am Straßenverkehr müssen jede Bewegung auf das sorgfältigste kontrollieren. Beim Umgang mit Fahrzeugen und Maschinen bleibt jede Aktion unter Kontrolle.
- Funktionieren in Netzwerken: Durch die (soziale) Arbeitsteilung ist jeder auf andere angewiesen. Der Einzelne ist in Handlungsketten eingebunden, in denen er »funktionieren« muss. In vernetzten Systemen ist Spontaneität gefährlich.
- Selbsttechnologien/Selbstmanagement: Selbstdisziplinierung ist angesagt. Wer Erfolg haben will, muss lernen, seine Wünsche und Ziele in die Zukunft zu verlagern, Gefühlsäußerungen und Selbstdarstellung zu trainieren. Foucault sprach von »Technologien des Selbst«.Ökonomisierung und technische Überwachung sind die aktuellen Antriebe für eine weitere Selbstdisziplinierung. Sie werden unter V. etwas näher behandelt.

Glasklar lässt sich vorrechtliche Disziplinierung von den Einwirkungen des Rechts nicht trennen. Recht ist immer dabei. Wichtig ist jedoch, dass nicht alle Disziplinierung gezielt und bewusst von irgendwelchen Mächten veranstaltet wird, dass nicht einmal »soziale« Kontrolle notwendig ist und erst recht nicht Sanktionsdrohungen oder gar Vollstreckungszwang. Stattdessen sind praktische, technische und ökonomische Funktionalitäten und allgemeine Standards angemessenen Verhaltens (Reinlichkeit, Pünktlichkeit, Anstand) am Werk. Organisierte Disziplinarität durch Kirche und Militär, Schule und Industrie, Medizin und Sozialarbeit und schließlich Recht und

Justiz treten hinzu. Aber auch diese »Disziplinarapparate« – das ist die Botschaft *Foucaults* – arbeiten nicht einfach nach dem Befehlsmodell mit Norm und Sanktion, sondern stützen sich auf vorrechtliche »Disziplinen«.

II. Etatistische und konfessionelle Disziplinierung

Literatur: Ulrich Bröckling, Disziplin. Soziologie und Geschichte militärischer Gehorsamsproduktion, 1997; Gerhard Oestreich, Strukturprobleme des Absolutismus, Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 55, 1968, 329-347; ders., Geist und Gestalt des frühmodernen Staates. Ausgewählte Aufsätze, 1969; Heinrich R. Schmidt, Sozialdisziplinierung? Ein Plädoyer für das Ende des Etatismus in der Konfessionalisierungsforschung, Historische Zeitschrift 265, 1997, 639-682; Winfried Schulze, Gerhard Oestreichs Begriff »Sozialdisziplinierung in der frühen Neuzeit«, Zeitschrift für Historische Forschung XIV, 1987, 265-302; Hubert Treiber/Heinz Steinert, Die Fabrikation des zuverlässigen Menschen, 1980.

Nach einer verbreiteten Vorstellung geht der langfristige Prozess der Herausbildung moderner Staatlichkeit mit der Herausbildung eines neuen Menschen einher. Im 16. und 17. Jahrhundert haben die schon zuvor vom Christentum entwickelten Führungstechniken eine Ausweitung und Säkularisierung erfahren. Das besagt Gerhard Oestreichs Konzept der Sozialdisziplinierung, das den Disziplinbegriff aus dem Neustoizismus übernimmt und sich an Norbert Elias' »Prozeß der Zivilisation« anlehnt. Sozialdisziplinierung begann zunächst bei Heer und Beamtentum (»Stabsdisziplinierung«) und erfasste im 18. Jahrhundert die gesamte Gesellschaft. Damit erreichte sie den Charakter einer Fundamentaldisziplinierung. Beim Militär lernt man nicht nur zu gehorchen, sondern auch Gleichschritt, Sauberkeit, Pünktlichkeit usw. Mit der Schule bekommen die Kinder einen geregelten Tageslauf. Sie lernen, still zu sitzen, zu schweigen, und planmäßig zu arbeiten. Die verschiedenen Disziplinierungsprozesse addieren sich nach Oestreich zu einem gewaltigen »Vermachtungsprozeß«, der die Grundstrukturen des politischen, gesellschaftlichen und geistigen Lebens tiefgreifend umgestaltet, indem er sie auf eine Zentralinstanz hinordnet. Oestreichs sah in der Disziplinierung der Gesellschaft eine Leistung des absoluten Staates, sein Konzept ist »etatistisch«. Heinrich R. Schmidt hat daran kritisiert, dass Oestreich die Bedeutung der Kirchendisziplin für die Sozialdisziplinierung vernachlässige. Dabei geht es um Feinheiten, die uns hier nicht näher interessieren müssen. Wichtiger ist die um die Wende zum 19. Jahrhundert einsetzende Gewöhnung an den Rhythmus industrieller Arbeitsprozesse, den Treiber und Steinert als die Fabrikation des zuverlässigen Menschen« beschrieben haben. Parallel dazu verlangen Armenpflege, später Sozialarbeit und schließlich sozialstaatliche Leistungen von der Krankenversicherung bis hin zur zum Arbeitslosengeld II (=Haatz IV) haben als Kehrseite immer eine bestimme »Disziplinierung«. (Das ist das Thema des von Christoph Sachße/Florian Tennstedt hg. Sammelbandes »Soziale Sicherheit und soziale Disziplinierung« 1986.)

Michel Foucaults Disziplinargesellschaft

Schriften: Wahnsinn und Gesellschaft. Eine Geschichte des Wahns im Zeitalter der Vernunft, 1969; Die Geburt der Klinik. Eine Archäologie des ärztlichen Blicks, 1973; Archäologie des Wissens, 1973; Von der Subversion des Wissens, 1974; Mikrophysik der Macht. Über Strafjustiz, Psychiatrie und Medizin, 1976; Die Ordnung des Diskurses, 1974 (fr. Originaltitel L'ordre du discours); Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses = ÜS, 1976 (Surveiller et punir, 1975); Sexualität und Wahrheit Bd. 1: Der Wille zum Wissen, 1977; Die Anormalen, Vorlesungen am Collège de France (1974-1975), 2003; Dispositive der Macht, 1978; Der Mut zur Wahrheit, Vorlesung am Collège de France 1983-1984 (2004); Zitate aus Überwachen und Strafen = ÜS). (Weitere Texte o. in § 10 II und § 31 III)

Literatur: Stefan Breuer, Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft. Eine Zwischenbilanz, Leviathan 15, 1987, 319-337; ders., Aspekte totaler Vergesellschaftung S. 300-307: Michel Foucault und die Probleme einer Theorie der Sozialdisziplinierung, 1985; ders., Die Gesellschaft des Verschwindens, 1995, darin S. 47-74: Produktive Disziplin. Michel Foucaults Theorie der Disziplinargesellschaft; Nancy Fraser, From Discipline to Flexibilization? Rereading Foucault in the Shadow of Globalization, Constellations 10, 2003, 160-171 (abgedruckt bei Cotterrell, Law in Social Theory, 2006, 383-394); Jonathan Simon, Discipline and Punish: The Birth of a Postmodern Middle-Range, in: Dan Clanson (Hg.), Required Reading: Sociology's Most Influential Books, Amherst, MA, University of Massachusetts Press, 1998, 47-54; Victor Tadros, Between Governance and Discipline: The Law and Michel Foucault, Oxford Journal of Legal Studies 18, 1998, 75-103 (abgedruckt bei Cotterrell, Law in Social Theory, 2006, 353-381). (Weitere Literatur o. in § 10 II und § 31 III)

Foucault (1926-1984) ist zur Ikone der postmodernen Philosophie geworden, und auch in der Rechtssoziologie hält er Zitierrekorde. Er hat nie für sich in Anspruch genommen, eine systematische Soziologie oder gar eine Rechtssoziologie zu entwickeln und zudem seine Einschätzung des Rechts mehrfach verändert. Aber - das muss auch anerkennen, wer mit Wehler der Ansicht ist, dass seine Texte grotesk überbewertet²⁷² werden – Foucault hat der Rechtssoziologie eine neue Richtung gewiesen. Er hat gezeigt, wie das Recht im Zusammenspiel mit anderen »Diskursen« am Projekt der Disziplinierung und Normalisierung von Individuen arbeitet,

²⁷² Foucault arbeitete essavistisch unter Verzicht auf Methode und System. Seine historischen Analysen sind nach dem Urteil von Hans-Ulrich Wehler (Die Herausforderung der Kulturgeschichte, 1998, 91) »intellektuell unredlich und empirisch absolut unzuverlässig«. Foucault bietet eine Art Pseudoempirie oder Scheingenauigkeit, indem er - mit bewundernswerter Könnerschaft - historische Beispiele herausgreift, sie detailversessen schildert und brillant interpretiert. Das bestätigt im Grunde, die Sache aber ins Positive wendend, Keller 2008:36. Duerr (1992, S. 19) urteilt, Foucault, »der den Eindruck erweckte, eine ›Geschichte der Sexualitäts geschrieben zu haben«, habe »in Wirklichkeit eher eine ›Geschichte der Ideen intellektueller Männer über die Sexualitäts vorgelegt«. Rudolf Walther schließlich meint, große Teile von Foucaults Schriften gehörten »in die Bad Bank für theoriegeschichtliche Altpapiere« (Buchbesprechung »Die falsche Trias: Darwin-Nietzsche-Foucault« in: Blätter für deutsche und internationale Politik 6/2009, 116-118/118).

und hat damit eine Welle mikrosoziologischer Forschung angestoßen, die der Frage nachspürt, wie Machtbeziehungen sich in alltäglichen und professionellen Interaktionen ständig erneuern, verändern und zu Strukturen kondensieren. Die traditionelle Rechtssoziologie folgte einem eher technokratischen Rechtsverständnis und war darauf fixiert, dass individuelles und kollektives Verhalten repressiv durch Norm, Sanktionsdrohung und notfalls Zwang durchgesetzt wird. Sie folgte also dem Befehlsmodell des Rechts. *Foucault* nennt diese Herrschaft des Rechts »juridisch« und meint, diese habe sich mit dem Anbruch der Moderne überlebt. Gegen die prämoderne »juridische« Form der Macht, deutlich sichtbar in der Befehlsgewalt des Monarchen, setzt er als moderne eine subtilere, nämlich die Normalisierung und Disziplinierung der Individuen in scheinbar unpolitischen Diskursen. (Zur Machttheorie *Foucaults* näher oben § 31 III)

Lieblingsbuch postmoderner Rechtssoziologie ist Foucaults Ȇberwachen und Strafen«. Der Untertitel »Die Geburt des Gefängnisses« ist eher irreführend, denn das »Kerkersystem« steht nicht im Mittelpunkt, sondern am Endes des Buches. Vorher beschreibt Foucault Veränderungen des Strafrechts durch die im 18. Jahrhundert auf breiter Front einsetzende Aufklärung. Getragen vom Geist der Wissenschaftlichkeit erreichen die in Ansätzen immer schon vorhandenen Verfahren der Disziplinierung

wein neues Niveau. ... Die Disziplinen treten damit über die Schwelle der Technologie. Zunächst das Spital, dann die Schule, noch später die Werkstatt: sie sind durch die Disziplinen nicht einfach in Ordnung gebracht worden; vielmehr sind sie dank ihnen solchermaßen zu Apparaten geworden, daß jeder Objektivierungsmechanismus darin als Subjektivierungs/Unterwerfungsinstrument funktioniert ...« (ÜS S. 287).

Die Bestrafung wird zu einem Lehrstück, in dem Richter und Ankläger, Verteidiger und Delinquent vor der Öffentlichkeit über »die Wiederinkraftsetzung des Strafgesetzbuches« (ÜS 141) verhandeln. Die zunehmende Regelbindung, die Milderung und Individualisierung der Strafen, die Rationalisierung der Strafzwecke, all das verhilft den Individuen zwar zu einer neuen Identität als Rechtssubjekte. Es verlangt aber auch ihre Einsicht und ihr Einverständnis und erweist sich damit als verfeinerte Form der Disziplinierung. »Die ›Aufklärung«, welche die Freiheiten entdeckt hat, hat auch die Disziplinen erfunden.« (ÜS 285). Der Prozess der diskursiven Unterwerfung beschränkt sich nicht auf die Justiz. Krankheiten und Heilmittel werden Gegenstand wissenschaftlicher Kontrolle; die Patienten unterliegen dem »ärztlichen Blick«. Der »Wahnsinn« wird in eine Form von Krankheit verwandelt, die »Irren« werden ausgegrenzt und interniert, und existieren für die die Gesellschaft nur noch im psychiatrischen Diskurs. In Diskursen über die Sexualität wird ein Register der Lüste und Perversionen entwickelt.

Von Foncault erzählt man, als er die erste Zeitungsmeldung über Aids gelesen habe, habe er gelacht, denn er habe sie dahin interpretiert, dass die Mediziner als Moralersatz eine »Schwulenkrankheit« erfunden hätten. Später ist Foncault selbst an Aids gestorben. Das ist nicht lustig, zeigt aber doch die Grenzen des Konstruktivismus. Es ist nicht alles Interpretation.

Mit der diskursiven Selbstdisziplinierung geht eine Sozialdisziplinierung durch die Rationalisierung aller Lebensbereiche einher, die von Foncault akribisch geschildert wird.

»Die ›Disziplink kann weder mit einer Institution noch mit einem Apparat identifiziert werden. Sie ist ein Typ von Macht; eine Modalität der Ausübung von Gewalt; ein Komplex von Instrumenten, Techniken, Prozeduren, Einsatzebenen, Zielscheiben; Sie ist eine ›Physikk oder ›Anatomiek der Macht, eine Technologie.« (ÜS S. 276 f.)

Es gibt nicht eine, sondern mehrere Disziplinen, militärische Disziplin, Arbeitsdisziplin, Schuldisziplin u. a. mehr.

»Die Zeitplanung ist ein altes Erbe. In den klösterlichen Gemeinschaften hatte sich ein strenges Schema entwickelt, das sich rasch ausbreitete. Seine drei Elemente – Festsetzung von Rhythmen, Zwang zu bestimmten Tätigkeiten, Regelung der Wiederholungszyklen – tauchten in den Kollegs, den Werkstätten, den Spitälern wieder auf. Von alten Mustern ausgehend, setzten sich die neuen Disziplinen mühelos durch; die Erziehungshäuser und die Fürsorgeeinrichtungen setzten das Leben und die Regelmäßigkeit der Klöster fort, an die sie oft angeschlossen waren. Die Strenge der Fabrikzeit hielt lange an einer religiösen Gangart fest; die Reglements der großen Manufakturen des 17. Jahrhunderts legten die Übungen fest, welche die Arbeit skandieren sollten: ›Alle Personen ...die am Morgen zur Arbeit erscheinen, waschen sich zuvor die Hände, opfern ihre Arbeit Gott auf, machen das Kreuzzeichen und beginnen dann zu arbeiten.« (ÜS S. 192).

Die groben und spektakulären Strafen werden durch weiche, aber kontinuierliche Prozesse abgelöst. Der Erziehungsgedanke und der medizinischpsychiatrische Diskurs über Normalität und Schuldfähigkeit finden Eingang in das Strafrecht. In allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens wird gezählt und gemessen, geplant und reglementiert. Die Menschen werden erfasst und registriert, eingeteilt und zugeordnet, untersucht und beurteilt. Noch bevor an elektronische Datenverarbeitung zu denken ist, wird so das durchschaubare und damit kontrollierbare Individuum hergestellt. Es entwickeln sich »Disziplinarnetze«, die sich mit dem Justizapparat austauschen. Medizin und Psychologie, Erziehung und Sozialarbeit übernehmen »immer mehr Kontroll- und Sanktionsgewalten« (ÜS S. 395), die an (Tatbestands-)Merkmalen anknüpfen können, die die Rechtssubjekte als Teil ihrer eigenen Identität akzeptiert haben. So entsteht die »dunkle« Seite der Subjektivität, das »Disziplinarindividuum«.

Als Metapher für die universelle Disziplinierung verwendet Foncault Jeremy Benthams (nie realisierten) Plan eines Panoptikums, nämlich eines sternförmig angelegten Gefängnisbaus, in dem ein Wächter aus der Mitte heraus alle Zellen einsehen kann, so dass die Gefangenen sich stets beobachtet fühlen

müssen (ÜS S. 251 ff.). Als historische Beispiele »für den endlos verallgemeinerungsfähigen Mechanismus des Panoptismus« (ÜS 277) nennt Foucault das strenge Überwachungsreglement, das im 17. Jahrhundert vorgesehen war, wenn sich in einer Stadt eine Pestepedemie ankündigte und die Organisation des Polizeiapparats im Frankreich des 18. Jahrhundert. Weder Metapher noch Beispiele passen zu dem sonst durchaus einleuchtenden Vorschlag, man dürfe sich Macht nicht als die Herrschaft des Leviathans vorstellen, weil Macht ubiquitär über die ganze Gesellschaft verteilt sei, denn die Beispiele stehen viel eher für »juridische« Macht und das Panoptikum war als eine Institution gedacht, die von einer zentralen Stelle aus gelenkt wird.

Am Ende von Ȇberwachen und Strafen« steht das Gefängnis. Foucault schildert, wie die Gefangenen durch Vorschriften, Routinen und die räumliche Organisation des Vollzugs einem strikten Regime über Körper und Zeit ausgesetzt sind, nicht zuletzt geprägt durch die Gefängnisarchitektur, die sie ständig dem Blick der Bewacher aussetzt. Über ihre physische Einsperrung hinaus werden sie in einer mehr oder weniger subtilen Weise »diszipliniert«. Doch dabei bleibt es nicht. Das Gefängnis ist nur ein (großer) Baustein im Gesamtgefüge der Disziplinarmacht. Es wurde zum dominierenden Strafmittel, weil es der Disziplinierungsweise der umgebenden Gesellschaft am besten entsprach. Und das, obwohl es seinen erklärten Zweck, die Erziehung und Besserung der Delinquenten eher verfehlt. Aber die Gesellschaft selbst ist sozusagen zum Gefängnis geworden, zum »verallgemeinerten Kerkersystem« (ÜS S. 391). In der Verbreitung der neuen Disziplinierungstechniken sah Foucault die Voraussetzung der Industrialisierung ebenso wie der späteren Demokratisierung und für das Überleben des Staates überhaupt.

Die Analyse des Gefängnissystems war nicht wirklich neu (Simon). Von Nietzsche kam die Idee der über die Strafzwecke hinausweisenden Bedeutung des Strafrechts für die Formung des folgsamen Bürgers. Goffman hatte die »totalen Institutionen« analysiert und herausgestellt, sie seien für die Herausbildung folgsamer Menschen wichtiger als ihre eigentlichen Zwecke es nahelegten. Zudem bleibt die Brücke von der Disziplinierungsfunktion des Gefängnisses zum »Kerkergewebe der Gesellschaft« (ÜS S. 393) schwach. Foucault hat die Thematik jedoch mit einer neuen Darstellungstechnik aufgerollt. Er greift historische Beispiele auf und verhilft ihnen durch Detailversessenheit und brillante Interpretation zu enormer Wirkung. Sein Erzählton kommt der auf Narrative fixierten Kulturwissenschaft entgegen.

Das Phänomen einer vor- oder außerrechtlichen Sozialdisziplinierung haben andere genauer und besser analysiert als *Foucault*. In der Regel gehen sie davon aus, dass die Sozialdisziplinierung vor dem Recht kommt (oben I.), und das Recht damit bei der Aufgabe der Sozialkontrolle stützt, entlastet oder gar weitgehend ersetzt, und zwar in einem positiv funktionalen Sinne. *Foucault* analysiert die Disziplinen dagegen mit kritischem Blick, denn sie führen nach seiner Ansicht unvermeidbar zu einer asymmetrischen Machtverteilung.

»Die panoptische Spielart der Macht ... ist nicht direkt von den großen rechtlichpolitischen Strukturen der Gesellschaft abhängig und bildet auch nicht deren unmittelbare Verlängerung. Sie ist aber auch nicht ganz unabhängig davon. Der historische Prozeß, durch den die Bourgeosie im Laufe des 18. Jahrhunderts zur politisch dominierenden Klasse wurde, hat sich hinter der Einführung eines ausdrücklichen, kodifizierten und formell egalitären rechtlichen Rahmens verstellt und ist als Organisation eines parlamentarischen repräsentativen Regimes aufgetreten. Die Entwicklung und Verallgemeinung der Disziplinaranlagen bildeten jedoch die dunkle Kehrseite dieser Prozesse. Die allgemeine Rechtsform, die ein System prinzipiell gleicher Rechte garantierte, ruht auf jenen unscheinbaren, alltäglichen und physischen Mechanismen auf, auf jenen wesenhaft ungleichen und asymmetrischen Systemen einer Mikromacht – den Disziplinen. Wenn es das repräsentative Regime formell ermöglichte, daß der Wille aller, direkt oder indirekt, mit oder ohne Vermittlung, die fundamentale Instanz der Souveränität bildete, so garantieren doch die Disziplinen im Unterbau die Unterwerfung der Kräfte und der Körper. Die wirklichen und die körperlichen Disziplinen bildeten die Basis und das Untergeschoß zu den formellen und rechtlichen Freiheiten. Mochte auch der Vertrag als ideale Grundlegung des Rechts und der politischen Macht erdacht werden: der Panoptismus stellte das allgemein verbreitete technische Zwangsverfahren dar. Und er hat nicht aufgehört, an den Rechtstrukturen der Gesellschaft von unten her zu arbeiten, um die wirklichen Machtmechanismen im Gegensatz zu ihrem formellen Rahmen wirken zu lassen. Die Aufklärung, welche die Freiheiten erdacht hat, hat auch die Disziplinen erfunden.« (ÜS S. 284f)

Hunt (1992) hält den »juridischen« Rechtsbegriff Foucaults für zu eng, weil er damit das Recht aus der Analyse der modernen Gesellschaft verbannt habe. Richtig ist, dass die Entgegensetzung von Recht und Disziplin bei Foucault oft künstlich wirkt, weil Recht stets in irgendeiner Weise an der Disziplinierung beteiligt ist. Aber gerade der Gegensatz, den er zwischen dem Recht und den Disziplinen aufbaut, hat die große Beachtung begründet, die Foucault auch in der Rechtssoziologie erfährt, denn dieser Gegensatz wird zum Ausgangspunkt der Rechtskritik. In den Disziplinen findet Foucault nämlich Mechanismen, die die Versprechungen des modernen Rechts untergraben und damit dessen »dunkle Kehrseite«:

»Scheinbar sind die Disziplinen nichts anderes als Subsysteme des Rechts. ... Tatsächlich sind die Disziplinen eher als eine Art Gegenrecht zu betrachten. Sie haben nämlich gerade die Aufgabe, unübersteigbare Asymmetrien einzuführen und Gegenseitigkeiten auszuschließen. Zunächst schafft die Disziplin zwischen den Individuen ein »privatese Band, das ein von der vertraglichen Verpflichtung gänzlich unterschiedenes Zwangsverhältnis ist; zwar kann die Zustimmung zu einer Disziplin durch Vertrag besiegelt werden; aber die Art ihrer Durchsetzung, die Spielregeln ihrer Mechanismen, die unumkehrbare Unterordnung der einen unter die anderen, die immer an eine Seie gebundene Übermacht, die ungleichen Positionen der verschiedenen Partnere setzen die Disziplinarbande dem Vertragsband scharf entgegen und führen zu einer systematischen Verfälschung des Vertragsbandes, sobald es einen Disziplinarmechanismus zum Inhalt hat. Es ist bekannt, wie viele wirkliche Verfahren die Rechtsfiktion des Arbeitsvertrages verbiegen: die Disziplin am Arbeitsplatz ist davon nicht die unwichtigste. Dazu kommt, daß die rechtlichen Systeme nach allgemeinen Normen Rechtssysbjekte qualifizieren, während die Disziplinen charakterisieren, klassifizieren, spezialisieren; sie verteilen die

Individuen entlang einer Skala, ordnen sie um eine Norm herum an, hierarchisieren sie untereinander und am Ende disqualifzieren sie sie zu Invaliden. Wo sie und solange sie ihre Kontrolle ausüben und die Asymmetrien der Macht ins Spiel bringen, vollziehen die Disziplinen jedenfalls eine Suspension des Rechts, die zwar niemals total ist, aber auch niemals ganz eingestellt wird. Wie geregelt und institutionalisiert sie auch sein mag, in ihrem tatsächlichen Mechanismus ist die Disziplin immer ein Gegenrecht.« (ÜS S. 285f)

Durch diese Analyse fühlen sich viele Rechtssoziologen aufgefordert, nach einer Schicht unterhalb des offiziellen Rechts zu suchen, die dieses unterminiert oder konterkariert. Ungeklärt bleibt der Widerspruch von Foucaults Rechtskritik zu der in demselben Text wenige Seiten vorher geäußerten positiven Sicht auf die Macht:

»Man muß aufhören, die Wirkungen der Macht immer negativ zu beschreiben, als ob sie nur ›ausschließen‹, ›unterdrücken‹, ›verdrängen‹, ›zensieren‹, ›abstrahieren‹, ›maskieren‹, ›verschleiern‹ würde. In Wirklichkeit ist die Macht produktiv; und sie produziert Wirkliches. Sie produziert Gegenstandsbereiche und Wahrheitsrituale: das Individuum und seine Erkenntnisse sind Ergebnisse dieser Produktion.« (ÜS 250).

Foncaults Analyse der Disziplinen unterscheidet sich noch in einem anderen Punkt von der Darstellung Sozialdisziplinierung bei Elias, Oestreich, Duerr und anderen. Er betont zwar, dass die Disziplinierung von bestimmten Institutionen unabhängig sei. Auf der anderen Seite sieht er darin doch »Instrumente oder »Techniken« der Machtausübung, derer sich die Institutionen geradezu strategisch bedienen (ÜS S. 276 f.). Daher werden die Disziplinen in den späteren Arbeiten Foucaults zum Instrument der Machtausübung durch »Regierung«, die er als Gouvernementalität bezeichnet (oben § 31 III).

Wenn man die historisierende Analyse der Sozialdisziplinierung, wie sie Elias und Foncault betrieben haben, als Mentalitätsgeschichte einordnet, kann sie zu einem schiefen Blick auf die Gegenwart führen, denn sie erweckt den Eindruck, als ob die historischen Phänomene in einem kollektiven Bewusstsein, an dem jeder Einzelne Anteil hat, bis heute nachwirkten. Das Kollektivbewusstsein ist aber nur die Sammelbezeichung für all das, was vom sozialen Gedächtnis präsent ist. Das soziale Gedächtnis wiederum ist in Medien gespeichert, in Bildern, Wort und Schrift und Artefakten aller Art (Architektur, Technik, gestalteter Landschaft usw.). Auch das Gedächtnis lebender Menschen, das sich in Wort und Vorbild zeigt, ist nur ein Speicher unter anderen. Das soziale Gedächtnis sitzt nicht in den Genen, es wird nicht vererbt. Jedes Neugeborene muss aus vielen Quellen erst wieder etwas davon lernen. Diese »soziale Vererbung« ist ein individueller Prozess der symbolischen Vermittlung von Verhaltensmustern und Erfahrungen. Die historischen »Lernhilfen« (Einsperrung, Züchtigung, Schule, Militär, Fabrik usw.) wirken nicht über die historische Distanz, sondern nur dort, wo sie aktuell vorhanden sind und erlebt werden.

In der aktuellen Diskussion findet besonders technologischen Aspekte der Disziplinierung (dazu § 52 unten) sowie die Strategien und Praktiken der Selbstführung Beachtung (dazu unter V.).

IV. Ökonomisierung und Soziokalkulation

Literatur: Alnoor Bhimani, Accounting and the Emergence of »Economic Man«, Accounting, Organizations and Society, 19, 1994, 637–674; Ulrich Bröckling, Das unternehmerische Selbst, 5. Aufl. 2013 (2007); Andrea D. Bührmann, Das Auftauchen des unternehmerischen Selbst und seine gegenwärtige Hegemonialität, Forum Qualitative Sozialforschung 6, 2005, Art. 16; Martin Messner u. a.: Messen und Managen: Controlling und die (Un-)Berechenbarkeit des Managements, in: Mennicken/Vollmer (Hg.), Zahlenwerk. Kalkulation, Organisation und Gesellschaft, 2007, 87–104; Une Vormbusch, Die Kalkulation der Gesellschaft, in: Mennicken/Vollmer (Hg.), Zahlenwerk. Kalkulation und Gesellschaft, 2007, 43-64; ders., Die Herrschaft der Zahlen. Zur Kalkulation des Sozialen in der kapitalistischen Moderne, 2012; Une Schimank/Ute Volkmann, Ökonomisierung der Gesellschaft, in: Andrea Maurer (Hg.): Handbuch der Wirtschaftssoziologie, 2008, 382–393.

Die Politik redet nicht mehr mit dem Recht, sondern mit den Datenproduzenten.

Ich behandele die Ökonomisierung der Gesellschaft an dieser Stelle aus wissenssoziologischer Perspektive. Aber wie so oft, kann man dieselben realen Phänomene auch mit anderem Theorievokabular beschreiben. *Schimank* und *Volkmann* benutzen dazu einen systemtheoretischen oder, wie sie sagen, einen Differenzierungsansatz. Das heißt, sie gehen davon aus, dass die Gesellschaft in Teilsysteme differenziert ist die, mit *Luhmann* gesprochen, jeweils über ihren eigenen Code und eine daran anknüpfende Autonomie verfügen. Sie beschreiben die Ökonomierung als einen Prozess, in dem der Code der Wirtschaft stufenweise den Code eines Teilsystems verdrängt.

Die moderne Fortsetzung der Sozialdisziplinierung der Gesellschaft ist die Ökonomisierung durch »Soziokalkulation« (Vormbusch). Angetrieben durch die Industrialisierung ist die Wirtschaft schon seit dem 19. Jahrhundert zu dem führenden Teilsystem der Gesellschaft geworden. Es ist zwar trivial. Aber man muss es zunächst einmal aussprechen: Geld regiert die Welt.

Geld als ein symbolisch generalisiertes Kommunikationsmedium: Wie kann man Menschen veranlassen, etwas zu tun, was sie eigentlich gar nicht möchten oder was sie vielleicht sogar ablehnen. Juristen denken sogleich an Recht und damit an Macht, die in letzter Konsequenz von Gewalt abhängig ist. Der Witz an Recht und Gewalt ist ihre universelle Einsetzbarkeit. Mit Gewalt kann man Menschen veranlassen, ganz unterschiedliche Dinge zu tun, z. B. Geld herzugeben, zu arbeiten, das Rauchen zu unterlassen usw. Niklas Luhmann hat dafür den Begriff des symbolisch generalisierten Kommunikationsmediums geprägt. Ein solches ist die Gewalt, eben weil man damit alles Mögliche erreichen kann. Ein Begriff ist als wissenschaftlicher nur sinnvoll, wenn und weil er Vergleichsmöglichkeiten eröffnet. So kann man Ge-

walt z. B. mit Liebe vergleichen. Wer liebt, tut für den Geliebten Dinge, die er für andere nicht täte. Oder mit Wahrheit: Was ich als wahr darstellen kann, müssen andere anerkennen. Auch Werte können andere Menschen veranlassen, in bestimmter Weise zu handeln. Aber geteilte Werte sind seltener geworden. Und die Macht, die auf Gewalt zurückgeht, hat heute Legitimationsprobleme. Die Reichweite der Liebe ist ohnehin beschränkt, und selbst die Wahrheit glaubt man heute nicht mehr. So bleibt als das wichtigste symbolisch generalisierte Kommunikationsmedium das Geld. Geld ist in allen sozialen Dimensionen – sachlich, räumlich, zeitlich – universeller einsetzbar als alle anderen Mittel. Es vermag fast alles zu kaufen, ohne dass man im Voraus festlegen müsste, was wann wo von wem geleistet werden soll. Ist es da ein Wunder, das das Geld die Welt regiert? Aber Geld hat noch einen anderen Vorzug. Man kann es zählen und mit seiner Hilfe so ziemlich alles messbar machen. Und das ist in unserem Zusammenhang entscheidend: Messen bedeutet vergleichen.

Von der Ökonomisierung der Wirtschaft zu reden, ist nicht ganz so unsinnig, wie es auf den ersten Blick scheint. Natürlich geht es in der Wirtschaft um Ökonomie. Aber Ökonomisierung ist mehr. Auch in der Wirtschaft hat sich das Klima verändert. Dafür sind wohl drei Entwicklungen verantwortlich.

- Die politische Grundstimmung hat sich in Richtung auf einen neoliberalen Kapitalismus gewandelt.
- Die Zeitperspektive der Wirtschaft hat sich verändert. Man sucht den schnellen Gewinn an Stelle eines langfristigen und nachhaltigen Erfolgs.
- Kosten- und Leistungsrechnung und das Controlling haben mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung enorme Fortschritte gemacht.

Ökonomisierung im weiteren Sinne entsteht dadurch, dass andere Werte verdrängt und werden und Geldwert an ihre Stelle tritt. Für die Wirtschaft ist Geldwert der Primärzweck. Außerhalb der Wirtschaft, wo die Menschen eigentlich andere Werte vorziehen, können sie sich doch nicht einigen, welche es sein sollen, und so setzt sich der Geldwert als Esatzwert, als kleinster gemeinsamer Nenner, durch.

»Der Schachergeist geht durch die ganze Sprache, alle Verhältnisse werden in Handelsausdrücken dargestellt, in ökonomischen Kategorien erklärt«, so schrieb einst *Friedrich Engels* (Zur Lage der herrschenden Klasse, 1845). Vor dem Ökonomismus i. w. S. hat der französische Soziologie *Pierre Bourdieu* 1996 mit einem Artikel in der Tageszeitung »Libération« gewarnt, in dem er sich gegen die »Idee Tietmeyer« wandte.²⁷³ Vorausgegangen war eine Rede von *Hans Tietmeyer*, damals Präsident

523

²⁷³ Das Modell Tietmeyer, in: *Pierre Bourdieu*, Gegenfeuer. Wortmeldungen im Dienste des Widerstandes gegen die neoliberale Invasion, 1998, 53-59; *Stephan Moebius*, Pierre Bourdieu: Zur Kritik der symbolischen Gewalt, in: *Stephan Moebius/Dirk Quadflieg* (Hg.), Kultur. Theorien der Gegenwart, 2006, 51-66.

der Deutschen Bundesbank, die »Le Monde« abgedruckt hatte. Mit Durkheim sprach Bourdieu von einem »wohldurchdachten Delirium«, in dem sich Werte und Maßstäbe eines gesellschaftlichen Teilbereichs auf alle anderen ausdehnen, oder, an anderer Stelle, von der symbolischen Gewalt des neoliberalen Diskurses. Die Analyse setzt bei der Sprache an: »Globalisierung«, »Flexibilisierung«, Dynamisierung«, »Freisetzung von Arbeitskräften«, »Vertrauen für Investoren«, »dauerhaftes Wachstum«. Diese und andere »Euphemismen« würden mit positiven Erwartungen besetzt und ließen die Machtverhältnisse unklar werden. Charakteristisch für die »Idee Tietmeyer« sei der Verzicht auf die Nennung handelnder oder leidender Subjekte. Die oft beschworene Bürgergesellschaft mit ihrer Eigenverantwortung sei eine Ideologie der Erfolgreichen. Erfolg sei die einzige Ratio der Summe der Individuuen. Anpassung werde zum obersten Ziel der Charakterbildung – der ewige Traum der Herrschenden. Dahinter verberge sich ein antihumanistisches Menschenbild, in dem der soziale Ausschluss zum Regelfall werde. Hinter dieser Mythologie verschwinde der politische Begriff der Gesellschaft. In den USA, so Bourdien, sei der Schaden bereits sichtbar, der hierzulande noch als Vollbeschäftigung verkauft werde: eine verunsicherte Gesellschaft, eine Gesellschaft des Prekären, der Gefährdung. Eine verunsicherte Gesellschaft aber sei, wie Bourdien polemisch zuspitzte, der ewige Traum der Herrschenden.

Die von der Wirtschaft ausgehende Ökonomisierung betrifft heute mehr oder weniger alle Bereiche der Gesellschaft. Das heißt nicht bloß, dass überall das Geld knapp ist. Das heißt vor allem, dass wir gelernt haben, auch außerhalb der Wirtschaft die Welt mit Begriffen zu erfassen, die an ökonomischen Kategorien orientiert sind, nämlich an betriebswirtschaftlichem Denken und Markteffizienz. Der Begriff der Ökonomisierung im engeren Sinne dient zur (kritischen) Kennzeichnung einer Verwaltungsreform, die auf Effizienz im Sinne von Wirtschaftlichkeit baut und durch betriebswirtschaftlich inspirierte Planungs- und Budgetierungssysteme das Eigennutzkalkül aller Beteiligten für die Primärzwecke der Verwaltung auszuschöpfen versucht. Nach Möglichkeit werden dazu Markte geschaffen oder simuliert. Für öffentliche Güter, für die es keinen Markt, wie etwa für die Rechtsprechung, tritt an die Stelle der Gewinnorientierung eine Effizienzorientierung im Sinne von Sparsamkeit.

Entscheidend ist die Rechenhaftigkeit, die überall Einzug hält. Viele Ursachen kommen hier zusammen. Eine ist natürlich die Monetarisierung oder Ökonomisierung im engeren Sinne. Hinzu tritt die EDV, die überall verfügbar ist und mit Zahlen gefüttert werden will. Eine weitere Ursache ist die Versozialwissenschaftlichung unseres Denkens. Aus der Schule sind wir Benotungen gewohnt. Aber das war doch ein sehr enger Bereich. Für die empirische Sozialforschung gibt es nichts, was nicht messbar wäre. Da gibt es Guttman-Skalen und Likert-Skalen, mit deren Hilfe Einstellungen in Zahlenwerte übersetzt werden. So wird mehr oder weniger alles in Zahlen gefasst. Zahlen fordern zum Vergleich heraus. Der Aufforderungscharakter wird durch grafische Aufbereitung noch verstärkt. In Tortengrafiken, Balkendiagrammen oder Kurven drängt sich der Vergleich geradezu auf. Vergleiche führen, ob sie darauf angelegt sind oder nicht, zu einer Bewertung. Und Bewertungen haben Aufforderungscharakter.

Das organisationale Rechnen jenseits der Wirtschaft hat inzwischen als Sozio-kalkulation einen Namen. Es handelt sich dabei nicht unbedingt um eine krude Monetarisierung. Dahinter steht sofar ein wichtiges Gerechtigkeitsanliegen. Die knappen Mittel sollen nach Bedürfnis oder nach Leistung verteilt und die Zuteilung von subjektiven Einschätzungen unabhängig gemacht werden.

Als Beispiel mag die forcierte Vermessung der Wissenschaft dienen. Auf den ersten Blick sind die Leistungen von Forschung und Lehre eher noch schwerer zu messen als die Leistungen der Justiz. Und trotzdem hat die Politik im Interesse einer besseren Steuerung von Forschung und Lehre messbar gemacht. Organisationales Rechnen wird zur Grundlage für Leistungsevaluationen und für Rankings. Bei der Forschung zählen die Zahl der Publikationen und die Häufigkeit ihrer Zitierung, die sich mit elektronischen Citation-Indices verfolgen lässt. Wichtig ist dann die Drittmitteleinwerbung. Die Lehrleistung wird gemessen in Stundenzahlen, Absolventenzahlen und Durchgangszeiten der Studierenden.

Zahlen und Rechenpraktiken sind allgegenwärtig. Jeden Tag werden wir mit Zahlen, z. B. in der Form von Prognosen, Preisen, Risikobewertungen, Kostennutzenanalysen, Schulnoten, Bilanzen, Sportergebnissen oder Testnoten konfrontiert. **Privates und öffentliches Zusammenleben vollzieht sich in numerisierten Umwelten.** Wir haben uns daran gewöhnt, dass alles in Zahlen und in Mengenbildern ausgedrückt wird und bemerken gar nicht, dass die Durchnummerierung der Welt auch veränderte verhaltens- und leistungsbezogene Erwartungen zum Ausdruck bringt. Rechenhaftigkeit ist zum Bestandteil des Persönlichkeitssystems geworden.

Was vor 30 Jahren noch unerhört schien, ist heute selbstverständlich. Anfangs haben alle oder viele noch gegen den Managementjargon protestiert. Heute hantieren wir wie selbstverständlich mit Begriffen wie Inputsteuerung, Outputsteuerung, Controlling, Produkten, Kosten-Leistungs-Rechnung usw. Mit den Begriffen und Formulierungen übernehmen wir eine anonyme Steuerungslogik, die auf eine mögliche Effizienzsteigerung angelegt ist. Darin liegt eine Änderung der Art und Weise, die Welt wahrzunehmen. In Verwaltungen, Krankenhäusern Universitäten, Theatern und Museen und selbst in der Justiz hat das Kosten-Leistungs-Denken Einzug gehalten. Und weil alle gelernt haben, in ökonomischen Kategorien zu denken, können sie sich auch nur noch schwer dagegen wehren, wenn solche Kategorien von außen an sie herangetragen werden, wenn man also von ihnen verlangt, kostenbewusst und effizient zu produzieren. Eine kalkulative Mentalität bildet sozusagen die Tiefenstruktur der Ökonomisierung. Diese Mentalität macht Befehl und Recht bis zu einem gewissen Grade überflüssig.

V. »Das unternehmerische Selbst«

Literatur: Ulrich Bröckling, Das unternehmerische Selbst, 5. Aufl. 2013 (2007); ders. Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter, Leviathan 30, 2002, 175-194.; Andrea D. Bührmann, Das Auftauchen des unternehmerischen Selbst und seine gegenwärtige Hegemonialität, Forum Qualitative Sozialforschung 6, 2005, Art. 16; dies., Das unternehmerische Selbst: Subjektivierungsform oder Subjektivierungsweise?, in: Reiner Keller u. a. (Hg.), Diskurs – Macht – Subjekt, 2012, 145-164.

Die Rechenhaftigkeit bleibt nicht auf die Ebene der Organisationen beschränkt. Sie erfasst auch die Individuen. Zurzeit machen sich **Selbstvermessungspraktiken** breit. Mit Hilfe Fitnessarmbändern oder Handy-Apps werden Körper- und Bewegungsdaten erhoben. Autos werden mit Geräten ausgerüstet, die das Fahrverhalten aufzeichnen. Einen Eindruck davon, was alles möglich und angesagt ist, vermittelt die Internetseite Quantified Self. Self Knowledge through Numbers. ²⁷⁴

Auch hier gilt: Messen bedeutet vergleichen. Der permanente Vergleich der eigenen Leistung mit derjenigen anderer führt zur Anpassung an vermeintlich, vermutlich oder wirklich bessere Standards. **Selbstoptimierung** tritt an die Stelle von Fremdbestimmung.

Bröckling führt diesen Gedanken noch einen Schritt weiter. Die Maxime »Handle unternehmerisch« sei zum kategorischen Imperativ der Gegenwart geworden, der verlange, dass man sich in allen Lebenslagen kreativ, flexibel, eigenverantwortlich, risikobewusst und »kundenorientiert« verhalte. Eine gewisse empirische Bestätigung findet diese These darin, dass Selbstoptimierung zum Motto der Ratgeberliteratur geworden ist. Viele sehen darin neoliberale (und darum schlechte) Appelle an das Subjekt, als Unternehmer seiner selbst sein »Humankapital« zu managen. Auch Bröckling betont die Regierung des Selbst als einen Ausfluss der Ökonomisierung. Als Prototyp steht dafür die berüchtigte Ich-AG. Das ist aber mindestens eine einseitige Sichtweise. Man kann die Selbstführungstchniken natürlich unter dem Aspekt sehen, dass fremdinduzierte Disziplin in der modernen Arbeitswelt keine Produktivität mehr garantiert, weil sie motivationsfeindlich ist und keine Flexibilität gewährleistet. Wenn man systemtheoretisch denkt, wird die Selbstführung zu einer Randerscheinung des Wissenschaftssystems. Verwissenschaftlichung bedeutet methodisch die Einziehung einer Reflexionsebene. Reflexion ist zu einem Kennzeichen der zweiten Moderne geworden, die deswegen auch als reflexive Moderne geläufig ist, und Selbstreflexion gehört dementsprechend zur modernen Subjektivität mit der Folge auch der Selbstführung. Man kann die modernen Formen der Selbstführung auch schlicht als Pendent zu Freiheitsgewinn aus dem Abbau sozialer Kontrolle in-

526

²⁷⁴ An der Fernuniversität Hagen hat im September 2015 ein <u>Forschungsprojekt unter der Leitung des Soziologen Uwe Vormbusch</u> begonnen, dass diesen Praktiken nachgeht.

terpretieren. Durch die Etikettierung sozialer Praktiken der Selbstführung als digitaler Kapitalismus²⁷⁵ werden diese von vornherein diskreditiert.

Die Selbstführung als reicht jedoch weit darüber hinaus. Auch Meditation ist eine Selbstführungstechnik. Man sollte aber nicht vergessen, dass Selbstverantwortung einmal ein hohes Ziel war. Man könnte meinen, dass Selbsttechniken eine emanzipatorische Errungenschaft seien. Doch weit gefehlt. Was immer die Kulturwissenschaften thematisieren, gerät ihnen zum Gegenstand der Kritik, so auch die heute in großem Umfang vorhandenen Möglichkeiten zur Entwicklung und zum Einsatz der eigenen Fähigkeiten.

Ein bewährter Kunstgriff, um mehr oder weniger jedem Thema eine kritische Wendung zu geben, ist die Anknüpfung bei Foncault und und die Berufung auf seinen Machtbegriff (o. § 31 III). Es gab einmal Zeiten, in denen reimte sich Macht auf Pracht. Heute ist »Macht« ist eine Vokabel, die unweigerlich die Konnotation der Kritikwürdigkeit aufruft. Foucaults Machtbegriff eignet sich wunderbar zu ubiquitärer Kritik, denn Macht, so Foncault, hat keine Substanz, die man wie Eigentum besitzen kann; sie hat kein Zentrum, sie ist »kapillar«, »relational«, kurzum in allen sozialen Beziehungen steckt Macht. Dieser Machtbegriff wirft die herkömmlichen »juridischen« (und auch die soziologischen) Vorstellungen von Macht über Bord, behält aber – jedenfalls in den Köpfen der Foucaultisten – dessen negative Konnotationen bei. Foncaults Diktum von den positiven Wirkungen der Macht wird zwar viel zitiert, aber nicht rezipiert.

In der Tat gibt es etwas zu kritisieren. Problematisch sind nicht Selbstdisziplin und Selbstmanagement an sich, sondern die als Selbststeuerung verkappte Fremdführung. In Wirtschaft und Organisationen ist sie unter dem Titel Zielvereinbarung verbreitet. Kritisch ist dabei die Abwälzung des ökonomischen Risikos auf die Individuen. Auch die »freiwillige Selbstkontrolle« ist regelmäßig nur die mildere Alternative zur Fremdkontrolle. Auch als pädagogische Maßnahme sind Selbst-Beobachtung und Selbst-Kontrolle letztlich verkappte Formen der Fremdkontrolle. 276 Kritisch ist daran die Möglichkeit einer verdeckten Steuerung, die man früher Manipulation nannte. Aber Fremdführung und Fremdkontrolle sind nicht per se kritikwürdig. Sie wirken vielfach produktiv und sind vielfach Voraussetzung einer freiheitlichen Selbstbestimmung. Notwendig ist eine offene Diskussion über Formen, Ziele und Wirkungen zwangloser Fremdführung. Diese Diskussion haben Richard H. Thaler und Cass B. Sunstein in Gang gebracht, als es ihnen gelang, 2009 durch ihr Buch »Nudge« dem Paternalismus einen positiven Anstrich zu geben. Seither ist die zwanglose Fremdführung dem Stichwort nudging als liberaler Paternalismus zu

²⁷⁵ In der Projektbeschreibung des Hagener Forschungsprojekt (Fn. 274).

²⁷⁶ So verstehe ich *Ludwig A. Pongratz*, <u>Einstimmung in die Kontrollgesellschaft</u>. Der Trainingsraum als gouvernementale Strafpraxis, Pädagogische Korrespondenz, 2010, Heft 41, 63-74.

einem großen Thema geworden.²⁷⁷ Die jüngste Wendung der Diskussion nimmt die Kombination von paternalistischen Nudging und Big Data in den Blick und versieht sie mit dem kritisch gemeinten Label **Big Nudging**.²⁷⁸

Problematischer noch als die intendierte Fremdführung ist die nicht intendierte Gesamtwirkung von Sozialkalkulation, Selbstvermessung und Big Data. In der Rechtssoziologie gibt es zurzeit über Abwehrreflexe hinaus zu wenig konkretes Wissen, um die Steuerungsmöglichkeiten in einer weitgehenden unaufhaltbaren Entwicklung aufzuzeigen.

[Stand der Bearbeitung November 2015]

²⁷⁷ Dazu müssen an dieser Stelle Literaturhinweise genügen: Alberto Alemanno/Alessandro Spina, Nudging Legally - On the Checks and Balances of Behavioural Regulation, International Journal of Constitutional Law 12, 2014, 429-456; Gerald Dworkin, Paternalism, The Stanford Encyclopedia of Philosophy (2014): plato.stanford.edu/entries/paternalism/; Horst Eidenmüller, Liberaler Paternalismus, JZ 2011, 814-821; Bijan Fateh-Moghadam, Grenzen des weichen Paternalismus, in: ders. u. a. (Hg.), Grenzen des Paternalismus, 2010, 21-46; Stephan Kirste, Harter und weicher Rechtspaternalismus. Unter besonderer Berücksichtigung der Medizinethik, JZ 2011, 805-814; Leander D. Loacker, Verhaltensökonomik als Erkenntnisquelle für die Rechtsetzung, Interdisciplinary Studies of Comparative and Private International Law III, 2012, 45-97; Richard H. Thaler/Cass R. Sunstein, Nudge. Wie man kluge Entscheidungen anstößt, 2010 [Improving Decisions About Health, Wealth and Happiness, 2009]; Jan Schnellenbach, Neuer Paternalismus und individuelle Rationalität: eine ordnungsökonomische Perspektive, List-Forum für Wirtschafts- und Finanzpolitik 40, 2014, 239-257; Cass R. Sunstein, Nudging: A Verv Short Guide. Iournal of Consumer Policy 37. 2014. 583-588 [http://www.tif.us.edu.pl/download/2015010893532Nudge_Sunstein.pdf]; Cass R. Sunstein/Richard H. Thaler, Libertarian Paternalism Is Not an Oxymoron, The University of Chicago Law Review 70, 2003, 1159-1202; Johanna Wolff, Eine Annäherung an das Nudge-Konzept nach Richard H. Thaler und Cass R. Sunstein aus rechtswissenschaftlicher Sicht, Rechtswissenschaft 6, 2015, 195-223.

²⁷⁸ Dirk Helbing u. a., <u>Digitale Demokratie statt Dateiendiktatur</u>, Spektrum.de vom 12. 11. 2015.
528